



Frau
Veronika Schönauer
Im Streitfeld 3
57482 Wenden

Durchwahl-Nr.
02761/963-2148

Zimmer
105

IdNr.
71 854 982 604

Steuernummer / Aktenzeichen
338/5144/1445

Datum
07.08.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Schönauer Veronika	
Geburtstag, Gründungsdatum 04.09.1960	Rechtsform natürliche Person
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 57482 Wenden, Im Streitfeld 3	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Am Gallenberg 20
57462 Olpe
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02761 963-0
Telefax
0800 10092675338
Telefax Ausland
0049 2761 963-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Do 08.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo - Do 07.00 - 12.30 Uhr sowie Di 12.30 - 17.00 Uhr

BBk Hagen
IBAN DE25 4500 0000 0046 0015 01
BIC MARKDEF1450



Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Albus



(Siegel)